

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 9 Nachtrag	Ausgegeben in Lüdenscheid am 03.03.2022	Jahrgang 2022
----------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
03.03.2022	Märkischer Kreis	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest Aufhebung der Überwachungszone	234

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung
zur Aufhebung der Allgemeinverfügung
zum Schutz gegen die Geflügelpest
Aufhebung der Überwachungszone**

1. Aufgrund Artikel 55 i. V. m. Anhang XI VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit meine Allgemeinverfügung vom 03.02.2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest auf.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Montag, den 07.03.2022, 00.00 Uhr in Kraft.

Begründung:

In den Überwachungszonen zum Ausbruch der Geflügelpest im Oberbergischen Kreis vom 01.02.2022 wurden die erforderlichen Maßnahmen beendet. Die Überwachungszonen werden daher aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg (Adresse: Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg) erhoben werden.

Weitere Hinweise:

Nähere Informationen sind bei meinem Fachdienst Verbraucherschutz / Veterinärwesen unter der Telefonnummer 02351/966 6551 zu erhalten.

Lüdenscheid, 03.03.2022

gez.
Marco Voge
Landrat

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (Tiergesundheitsrecht)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

in der jeweils gültigen Fassung

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.